

## Dokumentation zum Austausch von PV-Modulen

### Erläuterung

Gemäß § 38b Abs. 2 EEG 2023 überträgt sich die Zahlungsberechtigung der Einspeisevergütung einer PV-Anlage, deren Module aufgrund einer Repoweringmaßnahme ersetzt werden, auf eine ersetzende PV-Anlage an demselben Ort für die installierte Leistung in der ursprünglichen Höhe. Der Vergütungsanspruch für die ersetzten Module entfällt endgültig.

### Anlagenbetreiber

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon

E-Mail


### Anlagenstandort

Entspricht der Anlagenstandort der Adresse des Anlagenbetreibers?

Ja  Nein, die Anlage wird an folgender Adresse errichtet:

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort


### Anlagenerrichter

Firma

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon

E-Mail


### Anlagendaten

Inbetriebnahmedatum:

Registrierungsnummer BNetzA:  
(Marktstammdatenregister)

Installierte Modulleistung:

Wechselrichternennleistung:

SEE

kWp

kVA

**PV-Module****demontierte Module****montierte Module**

Modulhersteller:

Modultyp:

Modulleistung:

Anzahl:

**Summenleistung Solargenerator:**

	Wp	Wp
	St.	St.
	<b>kWp</b>	<b>kWp</b>

**Zählerablesung** **Volleinspeisung**

Zählernummer:

Zählerstand nach dem Modultausch:


kWh

 **Selbstverbrauch/  
Überschusseinspeisung****Übergabezähler****Bruttoerzeugung**

Zählernummer:

Zählerstand nach dem Modultausch:

	kWh	kWh

**Fotodokumentation**

- Fotos der PV-Module im ursprünglichen Zustand (montiert und vor dem Austausch) sind beigelegt.
- Fotos der PV-Module im aktuellen Zustand (montiert und nach dem Austausch) sind beigelegt.
- Weitere Fotos oder Dokumente sind diesem Formular beigelegt.

***Hiermit erkläre ich den Austausch von Modulen der vorgenannten PV-Anlage zum***

Anmerkung: \_\_\_\_\_

Die ausgetauschten Module...

- ...verbleiben im Eigentum des Anlagenbetreibers.
- ...werden verschrottet.
- ...gehen in das Eigentum über von:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon

E-Mail


Die ersetzten Module dürfen nicht wieder an anderer Stelle im Geltungsbereich des EEG als nach dem EEG vergütungsfähige Module installiert und in Betrieb genommen werden und der dort abnahme- und vergütungspflichtige Netzbetreiber zur Abnahme und Vergütung des Stroms nach den EEG-Vergütungssätzen aufgefordert werden. Geschieht dies trotzdem unter Kenntnis des Wegfalls der Vergütungspflicht, kann dies ein Betrug im Sinne von § 263 StGB darstellen.

Gleiches gilt, wenn der bisherige Anlagenbetreiber oder ein Dritter die ersetzten Module trotz Kenntnis des Wegfalls der Vergütungspflicht an einen Dritten als nach dem EEG vergütungsfähige Module verkauft.

Die Angaben zur Dokumentation des Modulaustausches der PV-Anlage wurden ordnungsgemäß erstellt.

---

**Ort, Datum**

**Unterschrift  
(Anlagenbetreiber)**

---

**Ort, Datum**

**Unterschrift  
(Anlagenerrichter)**